
4669/AB XXIV. GP

Eingelangt am 26.04.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Rechnungshof

Anfragebeantwortung

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2010 unter der Nr. 4748/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend " Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung " gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 4, 8 und 9

Der Rechnungshof ist von den in der UN-Konvention normierten Inhalten im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Aufgabengestaltung als föderatives Bund-Länder-Gemeinde-Organ mittelbar und unmittelbar tangiert. Der Rechnungshof hat aufgrund seiner verfassungsrechtlichen Stellung als Organ des Nationalrates bzw. Landtages jedoch andere Aufgaben als ein Ministerium. So arbeitet er etwa keine Rechtsvorschriften aus, hat nur beschränkte Möglichkeiten die Involvierung der Zivilbevölkerung zu verbessern und kann Bewusstseins bildende Maßnahmen insbesondere nur im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit setzen.

Ich erlaube mir auf das Leitbild des Rechnungshofes und seine Strategie zu verweisen. Das Leitbild schreibt Chancengerechtigkeit als eines seiner bestimmenden Werte neben Unabhängigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Nachhaltigkeit, Objektivität und Glaubwürdigkeit fest. In seiner Strategie hält der Rechnungshof fest, dass er allen Mitarbeiter/innen gleiche Chancen einräumt und die Chancengerechtigkeit fördert, indem er leistungsgerechte Voraussetzungen für alle Bediensteten schafft. Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind dabei wesentliche Aspekte. Seine bewährten Programme dazu - etwa zur Integration neuer Mitarbeiter/innen oder zur Gleichstellung von Frauen und Männern - entwickelt der RH gezielt weiter. Menschen mit Behinderungen zählen zu seinen gleichberechtigten Leistungsträgern, er beschäftigt daher mehr begünstigte Bedienstete als es dem gesetzlichen Erfordernis entspricht.

Entsprechend seiner strategischen Positionierung nimmt der Rechnungshof seine Verantwortung insbesondere auch im Rahmen der Einstellung von begünstigt Behinderten umfassend wahr und übererfüllt seine Pflichtzahl um nahezu das Doppelte.

In der täglichen Arbeit des Rechnungshofes werden die vier Dimensionen von Barrierefreiheit nach Möglichkeit laufend übererfüllt.

Zur Erfüllung der physischen Barrierefreiheit wurde insbesondere auch im Zuge der im Jahr 2009 abgeschlossenen Sanierung des Gebäudes des Rechnungshofes auf die Herstellung barrierearmer Umwelten im eigenen Gestaltungsbereich geachtet. Sowohl beim Zugang als auch innerhalb des Gebäudes sollten Barriereeinschränkungen verhindert werden. Der Rechnungshof hat zu diesem Zweck unter anderem niedrig gesetzte Bedienungstableaus im Eingangsbereich und in den Personenaufzügen, Brailleschrift und akustische Positionsansagen in den Personenaufzügen oder gesonderte motorbetriebene Gehtür für Behinderte parallel zu den Vereinzelungsschleusen einbauen lassen.

Bei der primären Kommunikationsplattform des Rechnungshofes - seiner Homepage - wird ein besonderes Augenmerk auf die barrierearme Gestaltung der Inhalte gelegt. Im Rahmen der Planungen und Vorbereitungen des derzeit laufenden "Relaunches" der Rechnungshof-Homepage wird auf den barrierefreien Zugang zu den vom Rechnungshof zur Verfügung gestellten Informationen besonderes geachtet.

Auch in seiner Prüfungstätigkeit nimmt sich der Rechnungshof Fragen der Gleichstellung und Barrierefreiheit an. Ziel und Wirkung der Prüfungen "Förderung begleitender Hilfe am Arbeitsplatz" (siehe Reihe Bund 2002/2), "Einkauf von Hüftendoprothesen (siehe Reihe Bund 2003/3), "Förderungsmaßnahmen für behinderte Jugendliche" (siehe Reihe Bund 2004/4) sowie der Schwerpunkt im Bereich des Vollzugs des Pflegegeldes mit insgesamt sieben Berichtsbeiträgen (siehe zuletzt den Vergleich des Vollzugs Pflegegeldes bei 21 Entscheidungsträgern, Reihe Bund 2010/3) war unter anderem auch Bewusstseinsbildung. Der Bericht zum Vollzug des Pflegegeldes hat gezeigt, dass nicht Strukturen und Kompetenzen der Prüfungstätigkeit im Vordergrund stehen, sondern die bedarfsgerechte, effiziente Erbringung der Leistung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Erste Maßnahmen zur Optimierung der Leistungserbringung für Pflegegeldbezieher wurden infolge der Prüfberichte bereits gesetzt, weitere wurden zugesagt.

Neben der nationalen Prüfungstätigkeit bringt sich der Rechnungshof als Generalsekretariat der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) auch in den internationalen Erfahrungsaustausch zur Prüfung von Fragen der Gleichstellung und Barrierefreiheit ein. So wurden Fragen zur Prüfung von Programmen zur beruflichen Integration von Behinderten am VII Kongress der EUROSAI, der 2008 in Krakau stattgefunden hat, unter den europäischen Rechnungshöfe eingehend diskutiert. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die gewonnenen Erkenntnisse in neun Empfehlungen für die Prüfung von sozialen Programmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen zusammengefasst. Für weiterführende Informationen verweise ich auf die im Internet (unter <http://www.eurosai.org/ger/magazine-ger/Eul4al.pdf>) erhältlichen Informationen.

Im Zuge der jährlichen Prüfungsplanung werden weitere Prüfungen zu Fragen der Gleichstellung und Barrierefreiheit diskutiert.

Fragen 5 bis 7, 12 bis 14

An der Erarbeitung des in der Beantwortung angekündigten Nationalen Aktionsplan Behinderung wird der Rechnungshof im Rahmen seiner Möglichkeiten und Verfassungsrechtlichen Aufgaben mitarbeiten und das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz unterstützen.

Fragen 10 und 11

In seinem eigenen Wirkungs- und Verantwortungsbereich arbeitet der Rechnungshof sehr eng mit der gewählten Behindertenvertrauensperson zusammen.